

BDS Bayern, Postfach 20 06 15 – 80006 München

- per E-Mail

**Bund der Selbständigen –  
Gewerbeverband Bayern e. V.  
Hauptgeschäftsstelle**

Schwanthalerstraße 110  
80339 München

Telefon 089 / 5 40 56 - 0  
Telefax 089 / 5 02 64 93  
info@bds-bayern.de

[www.bds-bayern.de](http://www.bds-bayern.de)

München, 17. März 2020

## **Offener Brief zur Rettung unseres Mittelstandes in der Corona Krise**

Sehr geehrte Herr Ministerpräsident Dr. Söder,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Aiwanger,


als größter branchenübergreifender Mittelstandsverband in Bayern, Bund der Selbständigen – Gewerbeverband Bayern e.V., bedanken wir uns für das in diesen Tagen wirklich sichtbare und in Teilen bereits spürbare Engagement für uns Selbständige. Die schnelle Zusage des Bundes und der Länder, jedem einzelnen Unternehmer in der Krise zu helfen, ist ein Ausdruck großer Solidarität und zudem ein wichtiger Beitrag zur Rettung unserer heimischen Wirtschaft. Wir sehen jedoch die Gefahr, dass die angekündigten Hilfsmaßnahmen – mit Ausnahme der unbürokratischen bayerischen Soforthilfe – nicht verhindern werden, dass eine Vielzahl von Unternehmen die Krise nicht überleben.

Alle im Raum stehenden Fördermaßnahmen setzen Anträge voraus, die von der Verwaltung bearbeitet werden müssen. Bei Unmengen von Anträgen innerhalb von wenigen Tagen wird es nicht zu gewährleisten sein, schnelle Liquiditätshilfen an das kleine bzw. mittlere Unternehmen vor Ort zu bringen.

Eine effektive, kurzfristige und wirksame Hilfe ist unseres Erachtens nur möglich, wenn sie ad hoc ohne jegliche Bürokratie erfolgt. Wir fordern daher zur Sicherung unserer Lebensgrundlagen – individuell und gesellschaftlich – folgende Maßnahmen für die kleinen und mittleren Unternehmen:

- Verschiebung der Steuerfälligkeiten bzw. die zinsfreie Stundung von aufgelaufenen und aktuellen Steuerzahlungen, Vorauszahlungen, Gewerbesteuer, einschließlich der Aussetzung der Vollstreckung hieraus, sowie
- die Übernahme der Sozialversicherungsabgaben durch den Bund als direkte Fördermaßnahme

jeweils wirkend bis 30.9.2020.



Letztere Forderung ist ein solidarischer Akt – ein Pakt von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Schaffung der Liquidität für die nächsten Wochen und Monate. Dieser Pakt ist von der Bundesregierung durch gezielte Zahlung direkt an die 105 Krankenkassen (Zahlungsstellen für sämtliche Sozialversicherungszahlungen) zu finanzieren. Die Mittel hierfür müssen aus dem von der Bundesregierung bereitgestellten, betraglich unbegrenzten Budget für Hilfsleistungen genommen werden.

Nur durch solche generell antragsunabhängigen Maßnahmen kann effektiv, schnell und wirksam Millionen bedrohter Unternehmen auf einen Schlag geholfen werden, da somit die Liquidität sofort verbessert wird.


Auch ordnungspolitisch macht das Sinn, da die Abwicklung mit den 105 Krankenkassen viel optimierter und damit schneller erfolgen kann, als mit jedem einzelnen Unternehmen. Wenn in Deutschland zum Beispiel bundesweit ca. eine halbe Millionen Unternehmen (ca. 15% der KMUs) jeweils 3 Anträge (Steuerstundung; Kurzarbeiter und Förderbürgschaft bzw. Förderkredit) stellen und 1,5 Millionen Anträge innerhalb weniger Wochen auf unsere Systeme einprasseln, kollabieren unsere Systeme. Das ist auch bei einem Bruchteil dieser Zahlen schon so.

Die Bedrohung der Unternehmen in deren Existenz ist kein durch die Krise ausgelöster häufig vorkommender Ausnahmefall. Vielmehr wird dies in den nächsten Wochen der Regelfall im Mittelstand werden. Somit müssen wir mit Blick auf die Praxis deutlich auffordern, die Fördermaßnahmen massetauglich auszugestalten. Guter Wille in kollabierenden Fördersystemen wird am Ende die unsere Gesellschaft fundamental verändernde Insolvenzflut nicht aufhalten.

Hinzu kommt, dass die bisher angedachten Maßnahmen ggf. an insolvenzrechtliche Grenzen stoßen werden, wenn der Gesetzgeber hier keine weiteren Lockerungen herbeiführt. Die gestrige Ankündigung aus dem Justizministerium ist sicher ein starkes Signal, dass das Problem von der praktischen Seite gesehen wird. Allerdings erscheint die angedachte Lösung nur den Insolvenzgrund der Zahlungsunfähigkeit im Blick zu haben. Die angedachte Aussetzung der Insolvenzantragspflicht setzt nach den derzeit veröffentlichten Informationen darauf auf, dass der Antragspflichtige wegen beantragter Corona Hilfen bzw. andauernder Finanzierungsverhandlungen begründete Aussicht auf Sanierung hat. Dass nunmehr tausende Firmen gezwungen sind, sich mithilfe der Förderdarlehen ungesund zu verschulden und damit den Insolvenzgrund der Überschuldung zu begründen, scheint nicht im Fokus zu sein. Dass diese Überschuldung auch nach Ablauf der Aussetzungsfrist im Regelfall noch gegeben sein wird, berücksichtigt der ansonsten zu begrüßende Vorstoß des Ministeriums nicht. Dass die Überschuldungslage ggf. auch durch die Stundung von Steuerverbindlichkeiten im Einzelfall noch erhöht ist, kommt erschwerend hinzu. Hier muss unbedingt nachgebessert werden, da ansonsten die Unternehmen durch die Fördermaßnahmen ihre Verschuldungsquote erhöhen, die dann ab dem 30.9.2020 ad hoc zur Antragspflicht führen wird. Das wäre aus unserer Sicht ein Systemfehler der Förderung.

Resümee:

Es muss aus unserer Sicht somit unmittelbar schnell und systemkonform gehandelt werden. Daher sehen wir die temporäre Übernahme der Sozialversicherungsleistungen durch den Bund sowie die Stundung/Aussetzung von Steuerverbindlichkeiten jeweils zumindest für die Unternehmen des kleinen und mittleren Mittelstands bis 30.9.2020 als einzig wirksame bzw. machbare Sofortmaßnahme an, neben den angekündigten bayerischen Soforthilfen. Zudem müssen wir unser Insolvenzrecht über die bereits angedachte Aussetzung der Antragspflicht hinaus an die zur Verfügung stehenden Nothilfemaßnahmen anpassen.



Wir sind uns sehr bewusst, dass unser Vorschlag die eingetretenen Pfade staatlicher Unterstützungsleistungen für Unternehmer weit verlässt.

Wir steuern auf die wohl größte Krise seit Jahrzehnten zu. Nichts weniger als der Bestand unserer mittelständischen Wirtschaft und damit auch die Art, wie unsere Gesellschaft funktioniert, sind massiv bedroht. Zur Bewahrung werden unsere ausgetrampelten Pfade leider nicht reichen. Wir hoffen daher auf Ihren Mut, unseren Vorschlag zu prüfen und im Bund einzufordern.

Außergewöhnliche Zeiten brauchen mutige Entscheider! Unsere Unterstützung ist Ihnen hierfür gewiss.

Unser Verband steht in dieser Krise an der Seite der Staatsregierung und wir werden, genau wie Sie, alles in unserer Macht Stehende veranlassen, bis diese Notlage durchgestanden ist.

Wir wünschen Ihnen Mut, Glück und viel Kraft bei der Bewältigung dieser Krise!

Mit freundlichen Grüßen



Gabriele Sehorz  
Präsidentin



Michael Forster  
Hauptgeschäftsführer